



Vorlagennummer: 0328/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

„Gemeinsames Lernen in der Grundschule“

Datum: 14.04.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)
Federführung: FB40 - Schule
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss (Vorberatung)	30.04.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	21.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Bezirksregierung alle städtischen Grundschulen zu Schulen des gemeinsamen Lernens gemäß Erlass vom 12.02.2021 mit den nachgenannten Förderschwerpunkten (s. Anlage 1) zu benennen.

Sachverhalt

Lt. Erlass vom 12.02.2021 „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ sind die Grundschulen des Gemeinsamen Lernens explizit zu benennen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erlasses waren bereits alle Grundschulen in Hagen allgemein zu Schulen des gemeinsamen Lernens bestimmt.

Den jeweiligen Schulen sollen nun auch feste Förderschwerpunkte zugeordnet werden, wobei Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) als ein Förderschwerpunkt gewertet werden.

Die untere Schulaufsicht für die Grundschulen hat einen Vorschlag erarbeitet, welche Schulen mit welchem Schwerpunkt zum Ort des gemeinsamen Lernens werden sollen (Anlage 1).

Mit der Zuteilung eines konkreten Förderschwerpunktes, insbesondere bei den Förderschwerpunkten Körperliche- und Motorische Entwicklung (KM), Geistige Entwicklung (GE), Hören und Kommunikation (HK) sowie Sehen (SE), ist gemäß Erlass die Verpflichtung seitens des Schulträgers verbunden, die gegebenenfalls in der Folge anfallenden, zwingend notwendigen baulichen Veränderungen zur Beschulung der genannten Schülerinnen und Schüler perspektivisch zu schaffen, soweit diese nicht schon vorhanden sein sollten. Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Verteilung der Orte des gemeinsamen Lernens orientiert sich am Vorhandensein der Voraussetzungen und der Notwendigkeit von baulichen Veränderungen, sowie der Lage und Erreichbarkeit im Stadtgebiet im Verhältnis zu den eventuell später damit verbundenen notwendigen finanziellen Aufwendungen.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Vorlage 0328-2026 Anlage (öffentlich)